

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFTEN

## Mehr Schein als Sein in Nordrhein-Westfalen

Es klingt fast romantisch, wenn Nordrhein-Westfalens Pflegeministerin Barbara Steffens von „wohnnaher Betreuung“ spricht. Doch ihre warmen Worte sind bislang nicht viel mehr als ein Lippenbekenntnis.

VON DÖRTE MOLL

**Bonn //** „Für ein selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gemeinschaft“: so steht's auf der Homepage des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege, Alter (MGEPA). Das Motto soll natürlich auch für alte und pflegebedürftige Menschen gelten. Laut Ministerin Barbara Steffens (Grüne) gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen (NRW) 509 000 Pflegebedürftige. im Jahr 2050 werden es eine Million sein. Jährlich steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen also um 1,5 Prozent.

Das viel zitierte „selbstbestimmte Leben“ Pflegebedürftiger will das Land nach den Worten der Ministerin durch „wohnnaher Betreuung“ gewährleisten – der überwiegende Teil der Menschen wolle eben zu Hause gepflegt und versorgt werden. Gelingen soll dies vor allem durch die Stärkung der Kurzzeitpflege, um pflegende Angehörige zu unterstützen, sowie durch den vermehrten Ausbau von ambulanten Wohngemeinschaften (WG). Doch

treute WGs sieht anders aus. Schon lange wartet die Altenhilfe auf die Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und des Landespflegegesetzes NRW. Unter anderem sollen Finanzierung und rechtliche Absicherung von WGs überprüft werden, um Erleichterungen für bestehende Pflegeeinrichtungen zu erzielen. Alle erwarteten die Ergebnisse der Reform bereits Ende 2012. Längst geplante und projektierte Modernisierungsvorhaben hängen aufgrund ungeklärter gesetzlicher Grundlagen in der Warteschleife; längst überfällige Instandsetzungen werden verzögert. Am Ende des 1. Quartals 2013 sind noch immer keine Entscheidungen und Gesetzesreformen in Sicht.

### Es besteht Handlungsbedarf

Dabei besteht dringender Handlungsbedarf, was die Definition von Rahmenbedingungen für ambulante WGs in der Pflege betrifft. WGs, die gut funktionieren, werden aufgrund mangelnder Rechtssicherheit geschlossen. Die Selbstbestimmung



Ambulant betreute Wohngemeinschaft: Der Weg hin zum selbstbestimmten Leben alter und pflegebedürftiger Menschen ist steiniger als vielfach gedacht.

mit bestehenden Gesetzen ausgehebelt. Ministerin Steffens muss deshalb endlich Farbe bekennen und sowohl den gesetzlichen als auch den baurechtlichen Rahmen schaffen. Das Lippenbekenntnis zur „wohnnahen Betreuung“ reicht schon lange nicht mehr aus.

Das Credo „ambulant vor stationär“ klingt so schön menschenfreundlich, hat aber mit der Realität nichts zu tun. Warum sprechen wir älteren Menschen und auch Demenzkranken das Selbstbestimmungsrecht ab? Freie Wohnge-

Angehörige organisiert, bedürfen keiner Einmischung der Politik, des Medizinischen Dienstes oder sonstiger Stellen. Die volle Zahlung der Leistungen des ambulanten Pflegedienstes und die Kostenübernahme der Pflegeversicherungen wären hier zunächst völlig ausreichend.

■ Dörte Moll ist als selbstständige Architektin u.a. auf Neubau und Sanierung von Senioreneinrichtungen spezialisiert. [www.moll-architektur.de](http://www.moll-architektur.de)